



Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 10.12.2012

| Schlussbericht zum Jahresabschluss 2011 | | |
|--|------------|--|
| verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisprüfung | | Drucksache 2012-101-VSKA10.12. |
| | | 1 Anlage |
| <u>Vorberatung:</u> | 10.12.2012 | Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss |
| <u>Beschlussfassung:</u> | 17.12.2012 | Kreistag |

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2011 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.

Einführung:

Nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Absatz 2 Gemeindeordnung hat der Geschäftsbereich Kreisprüfung die einzelnen Jahresabschlüsse vor deren Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu diesen Prüfungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht dient dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und Feststellung des Jahresabschlusses nach § 48 LKrO i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO.

1. Sachverhalt:

Der Geschäftsbereich Kreisprüfung hat den Jahresabschluss 2011 des Landkreises in den letzten Monaten geprüft und auch bereits unterjährig Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist mit der Fertigstellung dieses Berichts abgeschlossen.

Der Bericht gibt neben einer Übersicht über das finanzwirtschaftliche Ergebnis und den Bemerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen auch einen Überblick über die weiteren Tätigkeiten des Geschäftsbereichs Kreisprüfung. So konnten wiederum Einsparungen für den Landkreis realisiert werden. Aber auch dort, wo der finanzielle Vorteil nicht direkt messbar ist, wird versucht, durch Prüfungs- und Beratungsleistungen die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern und Fehler zu vermeiden.

2. Zusammenfassung des wesentlichen Ergebnisses der Prüfung:

Aus Sicht des Geschäftsbereichs Kreisprüfung bestehen keine Gründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, des Rems-Murr-Kreises entgegenstehen. Ebenso bestehen keine Bedenken, die Jahresrechnung 2011 der Rems-Murr-Stiftung festzustellen.